

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 33 (1977)
Heft: 5

Rubrik: Sprachlogik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tieren; wenn nur nützlich und nicht unbedingt nötig, sind sie entschieden abzunabeln. Auf repräsentative und vor allem mit synergistischem Effekt ausgestattete Akquisitionen, aber auch auf gezielte Desinvestitionen, ist in allen Segmenten ein marketingbezogenes Augenmerk zu richten.

Sprachlogik

Doppelt gemoppelt

Bisher war ich der Meinung, eine Prognose befaße sich in jedem Fall mit der Zukunft. Ich habe den Ausdruck immer wörtlich genommen: *Prognose* = *Voraus*-Erkenntnis. Jetzt bin ich da nicht mehr so sicher. Die vielen Zukunftsprognosen, die heutzutage auf Zeitungspapier oder über Ätherwellen gestellt werden, lassen mich allmählich zweifeln, zumal sie in allen Nuancen zu schillern vermögen: einmal sind sie „rosarot“, dann „düster“ oder gar „dunkel“, „erfreulich“ oder „unerfreulich“. Einem wortgewandten Tageskommentator ist sogar eine „vorausschauende Zukunftsprognose“ gelungen. Da aber selbst ein Bundesrat vor versammelten Schweizer Botschaftern sagen darf: „Prognosen sind immer gefährlich, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“, muß ich annehmen, es gebe tatsächlich auch Prognosen, die die Vergangenheit voraussagen. Wenn es sie aber gibt, dann — da dürfte der Herr Bundesrat recht haben — sind sie zweifellos weniger riskant als die Zukunftsprognosen...

Ich bin auch nicht mehr sicher, ob wirklich alles bleibt, was bleibt, seit eine schweizerische Großbank in einem vornehmen Farbprospekt mit folgendem Satz für ihre Kassenobligationen wirbt: „So ist mein Geld nicht nur sicher angelegt, auch der Zins *bleibt* während Jahren *gleichbleibend* hoch.“

Je länger, je zweifelhafter scheint mir auch, daß eine *Pflicht* immer etwas bezeichnet, was man *muß*, eine *Erlaubnis* oder eine *Bewilligung* etwas, was man *darf*, und eine *Fähigkeit* etwas, was man *kann*. „Ob den Kassen die *Pflicht*, auch diese Kosten übernehmen zu *müssen*, zugemutet werden darf, ist zumindest fraglich“, heißt es in einem Artikel über die Neuordnung der Krankenversicherung. Anderswo steht: „Der Verhaftete hatte von der *Erlaubnis*, die gesperrte Zone betreten zu *dürfen*, Gebrauch gemacht.“ Im selben Blatt ist die Rede von der „*Bewilligung*, eine weitere ausländische Arbeitskraft beschäftigen zu *dürfen*“ und von der „*Fähigkeit*, seine eigenen Behauptungen nach Belieben ins Gegenteil verdrehen zu *können*“. Man braucht nicht lange zu lesen oder vor dem Lautsprecher zu sitzen, um ein Dutzend solcher Beispiele zusammenzubringen.

Mein Lehrer von anno dazumal hätte, wenn solches in meinen Aufsätzen vorgekommen wäre, mit roter Tinte nicht gespart und vermutlich den Vermerk angebracht, die „*Pflicht*... zu übernehmen“, die „*Erlaubnis*... zu betreten“, die „*Bewilligung*... zu beschäftigen“ und die „*Fähigkeit*... zu drehen“ genügten vollkommen; was darüber sei, sei vom Übel. Aber — ich bin nachgerade verunsichert! — vielleicht war er im Irrtum, als er uns das, was man gemeinhin als *Pleonasmus* bezeichnet, auszureden sich bemühte...

Walter Heuerf